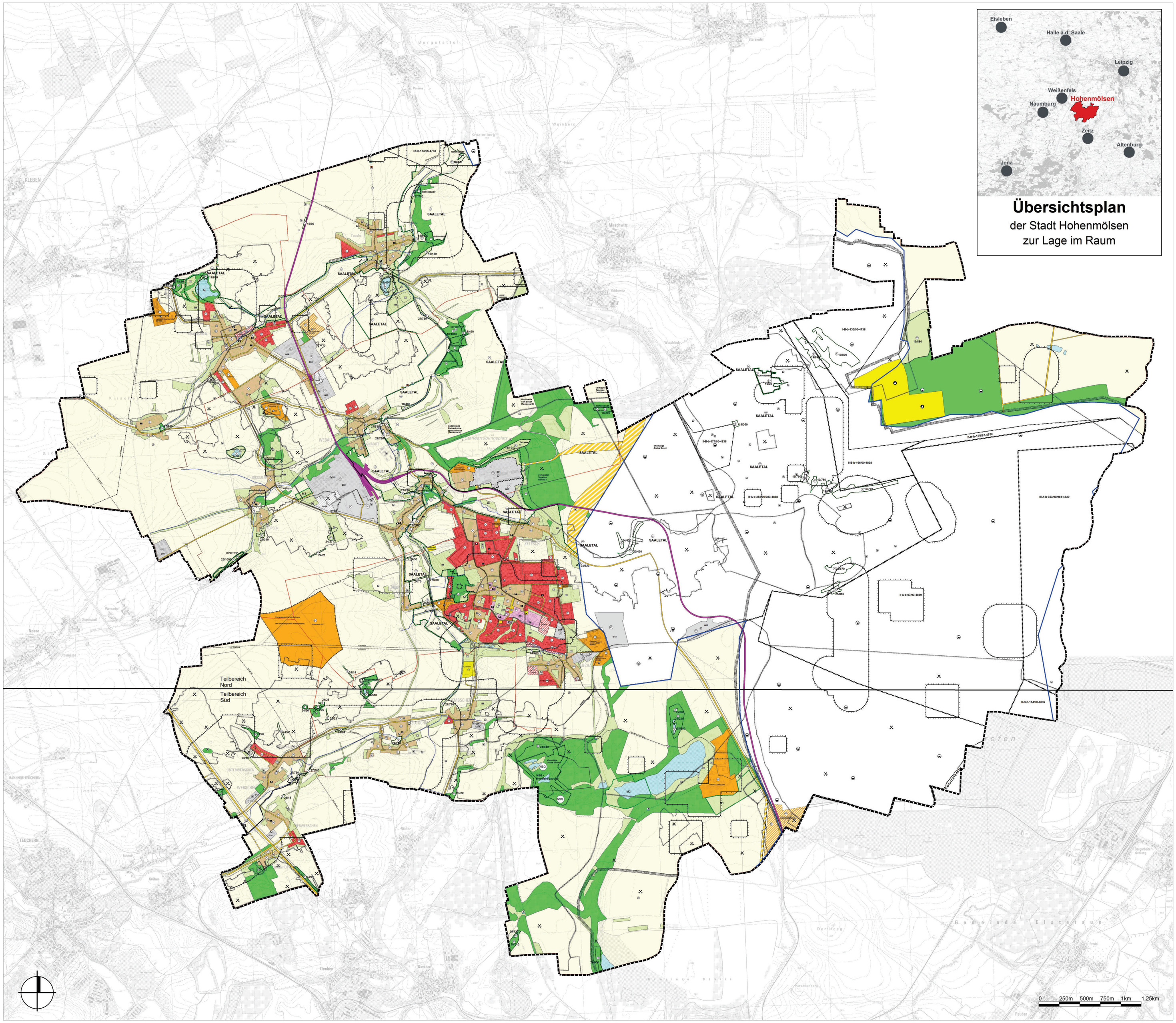

Übersichtsplan
der Stadt Hohenmölsen
zur Lage im Raum

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 ABS. (2) NR. 1 BAUGB

Bestand Planung
- Wohnbaufläche
- allgemeines Wohngebiet
- reines Wohngebiet
- gemischte Baufläche
- Mischgebiet
- gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- sonstiges Sondergebiet [§ 11 BauNVO] je mit Zweckbestimmung

GEMEINBEDARF
§ 5 ABS. (2) NR. 2 BAUGB

Bestand
- Gemeinbedarfsflächen
- Zweckbestimmung
- Feuerwehr
- kirchlichen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
- Schulen
- sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- öffentliche Verwaltung

HAUPTVERKEHR
§ 5 ABS. (2) NR. 3 BAUGB

Bestand Planung
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen / Straßen mit Erschließungsfunktion
- Bahnflächen
- Zweckbestimmung ruhender Verkehr
- Zweckbestimmung Busbahnhof
- Hauptradweg
- Saale-Unstrut-Elster-Radacht
- Röpach-Radweg
- Nessa-Radweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, DIE ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG UND ABLAGERUNGEN
§ 5 ABS. (2) NR. 4 BAUGB

Bestand
- Zweckbestimmung
- Abwasserentsorgung
- Wasserversorgung
- Abfall

HAUPTLEITUNGEN
§ 5 ABS. (2) NR. 4 BAUGB
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 ABS. (2) NR. 5 BAUGB

Bestand Planung
- Grünflächen
- Zweckbestimmung
- Badestelle
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Schießplatz

LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 ABS. (2) NR. 9 BAUGB

Bestand Planung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen und große Baumgruppen

MASSNAHMENFLÄCHEN
§ 5 ABS. (2) NR. 10 BAUGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- M1 Bezeichnung der Maßnahmefläche

KENNZEICHNUNGEN
§ 5 ABS. (3) BAUGB
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
§ 5 Abs. (3) Nr. 2 BauGB
- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Lage ohne Flächendarstellung, Altlastenverdachtsstandort)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
§ 5 ABS. (4) BAUGB
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung
- Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- NSG Naturschutzgebiet
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- FFH geschützte Biotope
- Flächennaturdenkmal
- archäologische Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt)
- Vorranggebiete für die Wiederanpflanzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nachrichtliche Übernahme aus dem Regionalen Entwicklungsplan Halle
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Baubeschränkungsbereiche nach Fernstraßengesetz und Straßengesetz Sachsen-Anhalt
- Rahmenbetriebsgrenze Tagebau Profen

SONSTIGE PLANZEICHEN
- zentrale Versorgungsbereiche
- Grenze der Ortsteilen
- Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes Hohenmölsen

WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
§ 5 ABS. (2) NR. 7 BAUGB
- Wasserflächen
- Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung Überschwemmungsgebiete § 78 Abs. (2) Wasserhaushaltsgesetz [WHG]
- Gräben und Bäche

FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN
§ 5 ABS. (2) NR. 8 BAUGB
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

Anlage 1.2

Stadt Hohenmölsen

Flächennutzungsplan

Genehmigung vom 24.02.2016

Planzeichnung

GESAMTANSICHT

in der Fassung des
Beschlusses vom 17.12.2015

[GEOBASISDATEN/STAND] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18- 36777- 2010- 8

Maßstab 1 : 15.000
(im Originalformat)

Stadt Hohenmölsen, den 17.12.2015

Der Bürgermeister

SIEGEL

BEARBEITUNG

WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure

P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH